Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 7 (1912)

Heft: 9

Artikel: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350518

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stunden an anderen Tagen oder auf Ausrichtung des

doppelten Lohnes.

Der Monatslohn des vollbeschäftigten Reinigungspersonals beträgt 130—150 Fr., der Taglohn der vollbeschäftigten Arbeiterinnen Fr. 4.50 bis 5.40, der Stundenlohn für die Puterinnen der Klaffen 2 und 3 55—60 Rp. Nach jedem Dienstjahr tritt bis zum vorgesehenen Höchstbetrage je auf 1. Januar bezw. 1. Juli eine Lohnaufbesserung ein, welche für Monatslohn beziehende Arbeiterinnen 5 Fr. im Monat und für Taglohnarbeiterinnen 20 Rp. im Tage, für Stundenlohn beziehende Arbeiterinnen 1 Rp. in der Stunde außmacht. Für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit, soweit sie nicht in der Diensteinteilung vorgesehen ist, ferner für besonders beschwerliche Arbeit, werden Stundenlöhne mit einem Zuschlag bezahlt, der für Ueberzeitarbeit 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für außergewöhnliche Arbeit 50 Prozent beträgt.

Das Reinigungspersonal, soweit es ständig ist, hat Anspruch auf vier Tage Ferien nach einem Dienstjahr, nach drei Dienstjahren auf sieben Tage und nach zehn im Dienste der Stadt verbrachten Jahren auf einen Urlaub von vierzehn Tagen. Die Verordnung tritt sofort in Kraft, mit Rückwirkung der Lohnansätze

auf 1. April 1912.

Im Stadthaus I werden ständige Arbeiterinnen gehalten. Einige unter ihnen stehen schon zehn und mehr Jahre im Dienst. Durch die Dienstjahre gelangen sie nun auch in den Genuß von Ferien. Im Bauamt II beschäftigt man vorzugsweise Aushilfsarbeiterinnen. Der Stundenlohn betrug bis anhin 45 Rp.

Diese Dienstordnung wird dazu angetan sein, die Lohn= und Arbeitsverhältnisse einer großen Anzahl Frauen auch in privaten Betrieben zu verbessern.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei der Schweiz war Sonntag den 25. August in Olten versammelt. Er beschloß, den Parteitag diesmal auf drei Tage auszudehnen und ihn vom 8.—10. Novem= ber, womöglich in der französischen Schweiz, abzuhalten. Er setzte die vorläufige Tagesordnung fest, die nächstens publiziert wird, besprach die Ausgestaltung des Parteisekretariats, ohne einen definitiven Beschluß hierüber jett schon zu fassen. Er genehmigte das Uebereinkommen mit den Gewerkschaften und stimmte der Einsetzung eines schweizerischen Arbeiterbildungs= ausschusses und dem Reglement für das Bildungs= wesen zu. Ferner wählte der Parteivorstand die Vertreter für den Bildungsausschuß und für die Kommission zur Vorberatung für das Gewerbegesetz.

Am Abend vorher fand eine gemeinsame Sitzung der Geschäftsleitung der Partei und des Bundes-

komitees des Gewerkschaftsbundes statt.

Wereinsanzeiger.

Baden. Beginn des Unterrichtskurses und der Leseabende: 25. September 1912. Kursleiterin: Marie Walter. Referat: Die soziale und wirtschaftliche Stellung der Frauen im Laufe der Jahrhunderte. Zahlreiches Erscheinen auch vonseite der Genossen erwartet

Der Vorstand des Frauen und Arbeiterinnenbereins.

Empfehlenswerte Schriften.

Bebel, Die Frau und der Sozialismus, gebunden	Fr. 4.—
Mener, Bom Mädchen zur Frau fart.	$\frac{4}{2.70}$
Müller-Jahnte, 3d befenne " Suftav Müller, Die Wertsteigerung bes	", 1.35
Bodens in flädtischen Gemeinwesen Ragas, Was will und soll bie Frauen-	"50
bewegung	" —.60 " —.40
— Brostitution Zetkist, Zur Frage des Frauenwahlrechts	" 1.35
Bieth, Die Frauen und der polit. Kampf Das neue Zivilgesethuch u. die Schweizersrau	"40 "50
G. Bullichweger, Die Kranken Fürsorge in den Kantonen und Gemeinden	" —.30
Rutter, Recht und Pflicht. Ein Wort an die Arbeiter- frauen. (Agitationsschrift per 100 Fr. 3.—)	" —.10
Lange, helene, Die Frauenbewegung in ihren mo- bernen Broblemen	, 1.70
Makenroth, Dr. Anna, Für und wider bas Frauen-	-
ftimmrecht Sträuli, Dr., Ueber Frauenstimmrecht	" —.50 " —.30
Bu beziehen burch bie	

Buchhandlg. d. Schweiz. Grütlivereins Zürich. Kirchgasse 17.

Arbeiterfrauen! Kauft Maggi's Suppenartifel!



Was trage=n=o die Chinder Es jedes i der Hand? Es Fläschli, Rolle, Stange, Büchse . . . Pot Blitz u Vaterland! Das si ja "Maggisache", Bekannt bi Jung und Alt Für gueti Suppe 3'mache, Ob's warm sig oder chalt. Drum rate-n-i e jedem: Gib uf e "Chrütsichtärn" Acht Und uf e Name "Maggi", De hesch di Chauf guet gmacht.

S. R.